

99126006061000, 99126006061000

Vormundschaft

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8964716/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126006061000, 99126006061000
Leistungsbezeichnung I	Vormundschaft
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betreuer, Vormund, Mündel, Betreuung, Vormundschaft, Amtsvormundschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Für ein minderjähriges Kind wird durch das Gericht ein Vormund bestellt, • wenn beide Elternteile sich nicht ausreichend um die Angelegenheiten Ihres Kindes kümmern können oder wollen. Den Eltern wird in diesem Fall oftmals die elterliche Sorge entzogen. • wenn beide sorgeberechtigten Eltern versterben bzw., sofern nur ein Elternteil sorgeberechtigt ist, wenn dieser stirbt. • wenn nicht festgestellt werden kann, wer die Eltern eines Kindes sind. Zum Vormund kann eine bestimmte Person, ein Verein oder das örtliche Jugendamt bestellt werden. Das Jugendamt wird automatisch Vormund, wenn eine minderjährige unverheiratete Mutter ein Kind bekommt. Dies gilt nicht, wenn der Vater des Kindes volljährig ist, die Vaterschaft vor der Geburt festgestellt ist und die Eltern eine Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abgegeben haben. Diese Vormundschaft endet, sobald die Mutter volljährig wird. Zu dieser Vormundschaft "kraft Gesetzes" gibt es noch ergänzende Regelungen, wann die Vormundschaft nicht bzw. in welchen Fällen sie ebenfalls eintritt. Informationen dazu erhalten Sie beim Jugendamt. Anstelle der Vormundschaft ist auch eine Pflegschaft möglich. Eine Pflegschaft umfasst nur einige Regelungsbereiche der Vormundschaft, z. B.

Modul	Sachverhalt
	Aufenthaltsbestimmungsrecht und Gesundheitsfürsorge. **Aufgaben des Vormunds:** Der Vormund vertritt das Kind in allen rechtlichen Angelegenheiten. Er stellt zum Beispiel Anträge bei Behörden, führt Klagen, erteilt Operationseinwilligungen und verwaltet dessen Vermögen. Der Vormund entscheidet auch, wo das Kind lebt und welche Schule es besucht.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Das Jugendamt Ihres Landkreises bzw. Ihrer Kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Guardianship, Vormundschaft